

DEUTSCHE
MIGRÄNE- UND
KOPFSCHMERZ-
GESELLSCHAFT



Ziele & Aufgaben

DMKG

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Migräne- und
Kopfschmerzgesellschaft e.V.

Konzept und Redaktion:

Dipl.-Biol. Barbara Ritzert
ProScientia –
die Wissenschaftsagentur GmbH
Andechser Weg 17
82343 Pöcking

Gestaltung:

Silvia Günther-Kränzle

Verlag:

Arcis Verlag GmbH, München

Printed in Germany:
peschke druck GmbH,
81829 München

Liebe Leserin, lieber Leser,

In der Deutschen Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft (DMKG) haben sich rund 500 Wissenschaftler verschiedener Disziplinen – Ärzte, Apotheker und Psychologen – zusammengeschlossen.

Wir engagieren uns für die Kopfschmerzforschung und deren Umsetzung in die tägliche ärztliche Praxis, um die Behandlung von Millionen Kopfschmerzpatienten in Deutschland zu verbessern.

Diese Broschüre informiert Sie über die Problematik der Kopfschmerzen und vor allem darüber, was die Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft unternimmt, um die Forschung auf diesem Gebiet sowie die Versorgung von Kopfschmerzpatienten voranzubringen.

Prof. Dr. Gunther Haag
Präsident der DMKG

INHALT

- 4 Kopfschmerz:
unterschätzt und
unterbehandelt
- 6 Die DMKG:
Kommunikation
und Kooperation
- 11 Die Therapie-
Empfehlungen
- 12 Die Präsidien
- 14 Satzung
- 19 Anschriften und
Telefonnummern

Kopfschmerzen: unterschätzt und unterbehandelt

Bei Umfragen gibt fast die Hälfte der erwachsenen Bundesbürger an, unter Kopfschmerzen zu leiden. Bei vielen Betroffenen beeinträchtigen die Beschwerden das tägliche Leben. Probleme am Arbeitsplatz und in der Familie sind häufig.

Experten unterscheiden 165 verschiedene Kopfschmerzformen. Doch 90 Prozent der Patienten leiden entweder an einer Migräne, einem Kopfschmerz vom Spannungstyp oder einem sogenannten Kombinationskopfschmerz aus Migräne und Spannungskopfschmerz. Hinzu kommt der medikamenteninduzierte Kopfschmerz, der durch einen zu häufigen Gebrauch von Schmerz- und/oder Migränemitteln verursacht wird.

Etwa zehn Prozent der erwachsenen Bevölkerung haben Migräne. Die Erkrankung beeinträchtigt die Lebensqualität erheblich. 30 Prozent der Betroffenen berichten, dass sie ihre Familienverpflichtungen vernachlässigen und häusliche Probleme haben.

Der Leidensdruck während einer Attacke – bedingt durch Schmerzen, Übelkeit und Erbrechen – ist hoch. Die Betroffenen fühlen sich hilflos und fürchten den nächsten Anfall. Sie vermeiden darum alles, was eine Attacke auslösen könnte, schränken Hobbys und Freizeitaktivitäten ein und verzichten auf Genussmittel. Untersuchungen zeigen, dass die Lebensqualität dieser Menschen – vor allem im sozialen Bereich – stärker eingeschränkt ist als jene von Patienten mit anderen chronischen Leiden, etwa Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Arthritis.

Kopfschmerzen sind häufig

- 10 % der Bevölkerung haben Migräne
- 30 % haben episodische Spannungskopfschmerzen
- 3 % haben chronische Spannungskopfschmerzen

Vor allem aber fürchten Migräneerkrankte, dass sie jahrzehntelang unter ihrer Krankheit werden leiden müssen. Sie rechnen offensichtlich nicht damit, dass ihnen der Arzt effektiv helfen kann. Nur 30 Prozent der Betroffenen gehen wegen ihrer Erkrankung zum Arzt. Die Hälfte war einmal bei einem Arzt gewesen, verzichtet aber auf weitere Konsultationen. Jeder fünfte Migräniker hat wegen seiner Beschwerden noch niemals ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

***Kopfschmerzen
sind nicht
lebensbedrohlich und
werden darum in
ihrer Bedeutung
unterschätzt***

Auch Patienten, die unter Kopfschmerzen vom Spannungstyp leiden, verzichten zumeist auf ärztliche Behandlung: Mehr als 80 Prozent nehmen ihre Beschwerden hin oder versuchen, sich selbst zu behandeln. Fast ein Drittel der Bevölkerung leidet unter episodischen Spannungskopfschmerzen. Bei drei Prozent treten die Beschwerden täglich oder fast täglich auf, was Lebensqualität und Arbeitsfähigkeit erheblich einschränkt.

Etwa zehn bis 15 Prozent der Kopfschmerzpatienten, die in Kopfschmerz-Zentren behandelt werden, haben neben ihrer eigentlichen Kopfschmerzerkrankung noch einen medikamenten-induzierten Kopfschmerz. Dies bedeutet, dass diese Betroffenen täglich Schmerzen haben.

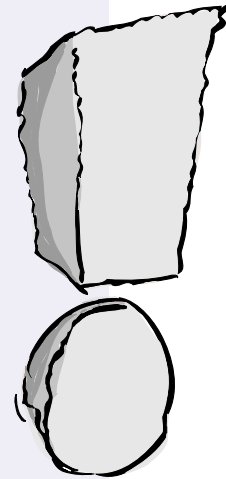
Kopfschmerzen verursachen erhebliche Kosten. Dabei handelt es sich zum einen um die direkten Kosten für Medikamente, ärztliche Behandlung oder Krankenhaus-Aufenthalte. Hinzu kommen die volkswirtschaftlichen Kosten durch Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit. Bezogen auf alle Erkrankungen geht jeder fünfte verlorene Arbeitstag auf das Konto von Kopfschmerzen. Rechnet man alle kopfschmerzbedingten Kosten zusammen, ergibt dies in Deutschland eine Summe von acht Milliarden Mark pro Jahr.

Aktivitäten der DMKG: Kommunikation und Kooperation

Die deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft (DMKG) wurde 1979 von engagierten deutschen und österreichischen Neurologen in Erlangen als gemeinnütziger Verein gegründet. Nach langer Stagnation der deutschen Kopfschmerzforschung war dies das Signal für neue Initiativen.

Heute hat die DMKG rund 500 Mitglieder, überwiegend Neurologen, Anästhesisten und Allgemeinmediziner, aber auch Psychologen und Pharmazeuten. Ihre Ziele sind:

- ▼ Die Verbesserung der therapeutischen Möglichkeiten für Patienten mit akuten und chronischen Kopfschmerzen
- ▼ Die Zusammenführung von verschiedenen Grundlagendisziplinen aus den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychologie mit Interesse an der Kopfschmerzforschung
- ▼ Die Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung über Kopfschmerzen sowie die Veranstaltung von Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Fachberufe
- ▼ Die Information der Öffentlichkeit über aktuelle Forschungsergebnisse und Therapiemöglichkeiten von Kopfschmerzen



Um diese Ziele zu realisieren, plant und initiiert die DMKG gemeinsame Forschungsvorhaben und fördert die Umsetzung neuer

Forschungsergebnisse in die ärztliche Praxis. Darüber hinaus ist sie – national und international – der deutsche Ansprechpartner für wissenschaftliche Vereinigungen, die ähnliche Aufgaben und Ziele haben, sowie für gesundheitspolitische Institutionen.

Wissenschaftliche Tagungen

Die jährliche Veranstaltung von wissenschaftlichen Kongressen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der DMKG.

Erstmals im Jahr 1998 verband die DMKG

ihre Jahrestagung mit dem Kongress der

Deutschen Gesellschaft zum Studium

des Schmerzes (DGSS). Aufgrund

des großen Erfolges dieses gemein-

samen Deutschen Schmerzkong-

resses, der in Düsseldorf statt-

fand, haben die beiden Fachgesell-

schaften seitdem ihre Tagungen

zusammengelegt. Beide Gesell-

schaften, DGSS und DMKG, stellen

jeweils einen Kongresspräsidenten.

(München 1999, PD Dr. Thomas Tölle

und Dr. Volker Pfaffenrath; Hamburg

2000, Prof. Dr. Burkhardt Bromm und Prof. Dr.

Hans Christoph Diener; Berlin 2001, Prof. Dr. Andreas Straube

und Prof. Dr. Christoph Stein.)

***Informationen über
neue Erkenntnisse
der Forschung
und aktuelle
Empfehlungen zur
Therapie von
Kopfschmerzen***

Therapie-Empfehlungen

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Diagnose und Therapie von Kopfschmerzen nutzen den Patienten nur dann, wenn möglichst viele Ärzte und auch betroffene Patienten davon erfahren. Darum veröffentlicht die DMKG seit vielen Jahren in Fachzeitschriften Therapie-Empfehlungen zu den wichtigsten Kopfschmerzformen, die mit Hilfe der Publikumsmedien auch breit vermittelt werden. Erstmals 1986 erschienen Empfehlungen zur Behandlung der Migräne. Weitere Empfehlungen folgten (siehe Seite 11). Falls erforderlich, werden die Empfehlungen aktualisiert und neuen Erkenntnissen angepaßt.

Kopfschmerz-News

Alle Mitglieder der DMKG erhalten viermal jährlich die Kopfschmerz-News, um sich über neue Erkenntnisse informieren zu können. Darin referieren Experten die aktuelle Literatur zur Pathophysiologie und Behandlung von Kopfschmerzen und bewerten deren Bedeutung. Verantwortlich für die Kopfschmerz-News ist Prof. Dr. Hans Christoph Diener, Essen.

Regelmäßige Veröffentlichungen

Die DMKG veröffentlicht wichtige Gesellschaftsmitteilungen, Kongressberichte, Veranstaltungshinweise und Therapie-Empfehlungen regelmäßig in der Zeitschrift „Nervenheilkunde“. Koordiniert werden diese Aktivitäten von Dr. Stefan Evers, Münster. Aufgrund dieser Veröffentlichungen erhält jedes DMKG-Mitglied die Zeitschrift kostenlos.

Gemeinsam mit der DGSS (derzeit vertreten durch PD Dr. Dr. Thomas Töle, München) veröffentlicht die DMKG vierteljährlich in der Zeitschrift MMW Fortschritte der Medizin eine „Schmerzecke“. Von Seiten der DMKG sind Prof.

Dr. Andreas Straube, München, und Dr. Volker Pfaffenrath, München, für diese Rubrik verantwortlich.

Internet

Seit 1997 ist die DMKG im Internet präsent (<http://www.dmk.org>). Die Website enthält sämtliche Ausgaben der Kopfschmerz-News, die Therapie-Empfehlungen, Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie Pressemitteilungen und Berichte zu aktuellen Kopfschmerzthemen. Das Angebot stößt bei Wissenschaftlern, Ärzten und Patienten auf ein großes Interesse. Inhaltlich sind für die Website Dr. Volker Pfaffenrath, München, und Dr. Arne May, Regensburg, verantwortlich. Finanziert wird das Projekt durch die DMKG und ihre fördernden Mitglieder.

***Fortschritte in
der Forschung und
eine bessere
Patientenversorgung
durch
Zusammenarbeit***

Pressestelle

Um die Zusammenarbeit mit den Medien zu verstärken, etablierte die DMKG 1998 eine Pressestelle bei der Wissenschaftsagentur ProScientia GmbH. Sie wird von Dipl. Biol. Barbara Ritzert geleitet. Die Pressestelle informiert die Medien durch regelmäßige Pressemitteilungen, etwa zu neuen Therapieempfehlungen und den Kopfschmerz-News, stellt Hintergrundmaterialien zur Verfügung, vermittelt Interviews und organisiert alle Pressekonferenzen der DMKG.

Regionalisierung

Um eine breitere Außenwirkung zu erreichen, gründete die DMKG 1998 vier Regionalgruppen. Diese betreuen die Mitglieder, organisieren Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte und Informationsveranstaltungen für Patienten und begleiten Selbsthilfegruppen. Das Regionalisierungsprojekt wird vom 2. Vizepräsidenten der DMKG, Dr. S. Evers, betreut. Als Beauftragte für die jeweiligen Bezirke wurden folgende DMKG-Mitglieder gewählt:

Bezirk Ost: PD Dr. R. Malessa und PD Dr. T. M. Wallasch

Bezirk Nord: Dr. K. Mildenstein und Dr. J. M. Ribbat

Bezirk West: Prof. Dr. W. Paulus und Dr. S. Evers

Bezirk Süd: Prof. Dr. K.-H. Grotemeyer und Dr. H. Staudenmayer

Kooperation mit anderen Fachgesellschaften

Vielfältige Beziehungen pflegt die DMKG mit anderen nationalen und internationalen Fachgesellschaften. Am engsten ist die Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft zum Studium des Schmerzes (DGSS), mit der die beiden nächsten Jahrestagungen veranstaltet werden. Auf nationaler Ebene besteht eine Mitgliedschaft in der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Schmerztherapie (DIVS) und in der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Medizinischer Fachgesellschaften (AWMF). Auf internationalem Gebiet besteht eine regelmäßige Kooperation mit der European Headache Federation (EHF) sowie mit der International Headache Society (IHS).

Kooperation mit fördernden Mitgliedern

Derzeit unterstützen 12 pharmazeutische Firmen als fördernde Mitglieder die Aktivitäten der DMKG. Dazu finden regelmäßige Treffen zwischen dem Präsidium und Vertretern dieser Unternehmen statt. Es ist selbstverständlich, dass es sich bei den gemeinsamen Aktivitäten nicht um produktbezogene Aktivitäten handelt.

Kooperation mit der Deutschen Schmerzilfe (DSH)

Um die Information und Betreuung von Patienten zu verbessern, kooperiert die DMKG seit Ende 1997 mit dem Bundesverband Deutsche Schmerzilfe e.V. (Sietwende 20, 21720 Grüne-deich, Tel.: 04142/810434, Fax: 04142/810435). Gemeinsam organisieren DMKG und DSH Informationsveranstaltungen für Patienten, koordinieren ihre Medienarbeit und arbeiten bei der Patientenbetreuung zusammen. Eine größere Informationsveranstaltung für Patienten fand bereits im Rahmen des Deutschen Schmerzkongresses 1998 statt. Seitdem gehören diese Veranstaltungen zum Programm der Schmerzkongresse. Darüber hinaus geplant sind gemeinsame Broschüren, um Patienten über verschiedene Kopfschmerzformen zu informieren.

Kooperation mit Krankenkassen

Um ihre Informationstätigkeit für Patienten weiter zu verstärken, kooperiert die DMKG seit Mitte 1999 mit der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK). Die DMKG berät die DAK wissenschaftlich bei der Produktion von gemeinsamen Kopfschmerzbroschüren und Experten der DMKG halten bundesweit Vorträge in Landes- und Bezirksgeschäftsstellen der Versicherung. Ebenso wirken sie bei Telefonaktionen mit und beantworten Anfragen von Versicherten.

Therapie-Empfehlungen der DMKG

- **Therapie der Migräneattacke und Migräneprophylaxe**
H.C. Diener, K.Brune, W.-D. Gerber, V. Pfaffenrath, A. Straube
Nervenheilkunde 2000;19:335-345
- **Die Behandlung des Kopfschmerzes vom Spannungstyp**
V. Pfaffenrath, K. Brune, H.C. Diener, W.D. Gerber, H. Göbel,
Nervenheilkunde 1998; 17:91-100
- **Therapie und Prophylaxe von Gesichtsneuralgien und
chronischen Gesichtsschmerzen anderer Provenienz**
D. Soyka, V. Pfaffenrath, U. Steude, M. Zenz
Nervenheilkunde 1997; 16:243-249
- **Therapie des medikamenteninduzierten Dauerkopfschmerzes**
G. Haag, H. Baar, K.H. Grottemeyer, V. Pfaffenrath, M.J. Ribbat,
H.C. Diener
Schmerz, 1999, 13:52-57
- **Selbstmedikation bei Migräne und Kopfschmerz vom
Spannungstyp**
H. Göbel, D. Soyka, A. Ziegler, H.C. Diener
Deutsche Apotheker Zeitung 1995, 135. Jahrg. Nr. 9:17-32
- **Therapie des Clusterkopfschmerzes**
H. Göbel, H.C. Diener, K.H. Grottemeyer, V. Pfaffenrath
Medizin Aktuell, Deutsches Ärzteblatt 1998; 95,
Heft 44, A, 2760-2769
- **Therapie des posttraumatischen Kopfschmerzes nach Schädel-
Hirn-Trauma und HWS-Distorsion**
M. Keidel, I. Neu, H.D. Langohr, H. Göbel
Schmerz 1998, 12:352-372
- **Therapie idiopathischer Kopfschmerzen im Kindesalter
(in Vorbereitung)**

Die Präsidien der DMKG v

1979/1980 und 1981/1982

Prof. Dr. med. D. Soyka, 1. Vorsitzender
Prof. Dr. med. H. Gänshirt, 1. Vorsitzender
Prof. Dr. med. H. Lechner, 2. Vizepräsident
Prof. Dr. med. K. Christiani, Schriftführer
Dr. med. L. Blaha, Schatzmeister

1983/1984

Prof. Dr. med. D. Soyka, 1. Vorsitzender
Prof. Dr. med. H. Gänshirt, 1. Vizepräsident
Prof. Dr. Med. H. Schrader, 2. Vizepräsident
Prof. Dr. med. K. Christiani, Schriftführer
Dr. med. L. Blaha, Schatzmeister

1985/1986 und 1987/1988

Prof. Dr. med. D. Soyka, 1. Vorsitzender
Prof. Dr. rer. soc. W. D. Gerber, 1. Vizepräsident
Priv.-Doz. Dr. med. I. Neu, 2. Vizepräsident
Prof. Dr. med. K. Christiani, Schriftführer
Dr. med. L. Blaha, Schatzmeister

1989/1990

Prof. Dr. med. D. Soyka, 1. Vorsitzender
Prof. Dr. rer. soc. W. D. Gerber, 1. Vizepräsident
Dr. med. V. Pfaffenrath, 2. Vizepräsident
Prof. Dr. med. K. Christiani, Schriftführer
Dr. med. L. Blaha, Schatzmeister

r DMKG von 1979 - 2001

1991/1992

Prof. Dr. rer. soc. W. D. Gerber, Präsident
Prof. Dr. med. D. Soyka, 1. Vizepräsident
Dr. med. V. Pfaffenrath, 2. Vizepräsident
Prof. Dr. med. K.-H. Grottemeyer, Generalsekretär
Dr. med. L. Blaha, Schatzmeister

1993/1994/1995

Prof. Dr. rer. soc. W. D. Gerber, Präsident
Dr. med. V. Pfaffenrath, 1. Vizepräsident
Prof. Dr. med. K.-H. Grottemeyer, 2. Vizepräsident
Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. H. Göbel, Generalsekretär
Priv.-Doz. Dr. med. I. Neu, Schatzmeister

1996/1997

Dr. med. V. Pfaffenrath, Präsident
Prof. Dr. rer. soc. W. D. Gerber, 1. Vizepräsident
Prof. Dr. med. Dipl. Psych. H. Göbel, 2. Vizepräsident
Prof. Dr. med. Dipl. Psych. G. Haag, Generalsekretär
Priv.-Doz. Dr. med. I. Neu, Schatzmeister

1998/1999

Dr. med. V. Pfaffenrath, Präsident
Prof. Dr. med. H. D. Langohr, 1. Vizepräsident
Prof. Dr. med. K. Christiani, 2. Vizepräsident
Prof. Dr. med. Dipl. Psych. G. Haag, Generalsekretär
Priv.-Doz. Dr. med. I. Neu, Schatzmeister

2000/2001

Prof. Dr. med. Dipl. Psych. G. Haag, Präsident
Dr. med. V. Pfaffenrath, 1. Vizepräsident
Dr. med. S. Evers, 2. Vizepräsident
Dr. med. A. May, Generalsekretär
Priv.-Doz. Dr. med. I. Neu, Schatzmeister

Satzung der Deutschen Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft

§ 1

Zweck der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft ist eine interdisziplinäre Vereinigung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die sich mit der Forschung auf dem Gebiet der Migräne und anderer Kopfschmerzformen befassen. Die Aufgabe der Gesellschaft liegt in der Förderung der Forschung, der Anwendung der Forschungsergebnisse und der medizinischen Fortbildung auf diesem Gebiet. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und wissenschaftliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabeordnung.

(2) Dieser Aufgabe dienen:

1. Die Veranstaltung wissenschaftlicher Tagungen
2. Die gemeinsame Planung von Forschungsvorhaben
3. Die Pflege der Verbindung zu anderen wissenschaftlichen Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften, die ähnlichen Zwecken dienen.
4. Veröffentlichungen aus dem Interessengebiet der Gesellschaft
5. Förderung eines Austausches von wissenschaftlichen Informationen zwischen den Mitgliedern, ggf. in Sitzungen kleiner Forschungs- und Arbeitsgruppen
6. Die Förderung der medizinischen Fortbildung.

§ 2

Name der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft führt den Namen "Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft e.V."
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Kiel
- (3) Die Gesellschaft soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 3

Mitglieder

- (1) Als ordentliche Mitglieder können Ärzte, Psychologen und Pharmazeuten aufgenommen werden. Ordentliche Mitglieder sind in allen Angelegenheiten der Gesellschaft voll stimmberechtigt.
- (2) Als förderndes Mitglied kann in die Gesellschaft aufgenommen werden, wer sich für die Ziele der Gesellschaft interessiert und bereit ist, die Arbeit der Gesellschaft zu fördern. Auch juristische Personen können die fördernde Mitgliedschaft erwerben. Fördernde Mitglieder können beratend in der Gesellschaft mitwirken, sind jedoch nicht stimmberechtigt.
- (3) Zu Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Erforschung der Migräne und anderer Kopfschmerzen verdient gemacht haben. Diese Mitglieder sind ebenfalls nicht stimmberechtigt, sofern sie nicht gleichzeitig ordentliche Mitglieder sind.

§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft gemäß § 3 Abs. 1 und 2 muß schriftlich beim Präsidium beantragt werden.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet in jedem Fall das Präsidium. Das Ergebnis wird der Mitgliederversammlung bekanntgegeben.
- (3) Lehnt das Präsidium die Aufnahme ab, so teilt es das dem Antragsteller durch eingeschriebenen Brief mit. Dem Antragsteller steht binnen eines Monats, beginnend mit dem Tag der Aufgabe des eingeschriebenen Briefes, die Beschwerde an das Präsidium zu.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird beendet durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Präsidium, durch Tod oder durch Ausschluß des Mitgliedes.
- (2) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Interessen der Gesellschaft gröblich verstieß oder seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft gröblich verletzte, mit sofortiger Wirkung durch das Präsidium ausgeschlossen werden. Dies gilt auch, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Entrichtung des Mitgliederbeitrages im Rückstand bleibt.
- (3) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Gesellschaftsvermögen.

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder. Jedes Mitglied kann seine Stimme einem anderen Mitglied durch einfache schriftliche Vollmacht übertragen.
- (2) Die übrigen Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Sie haben beratende Stimme. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten und die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen. Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei.

§ 7

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- (1) Der Vorstand
- (2) Das Präsidium
- (3) Die Mitgliederversammlung

§ 8

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem (der) Präsidenten/in und dem (der) 1. Vizepräsidenten/in. Jede(r) der beiden ist berechtigt, die Gesellschaft gerichtlich oder außergerichtlich allein zu vertreten.

§ 9

Das Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus dem (der) Präsidenten/in, dem (der) 1. Vizepräsidenten/in und 2. Vizepräsidenten/in, dem (der) Generalsekretär/in und dem (der) Schatzmeister/in.
- (2) Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vor und führt sie durch. Es überwacht die Führung der laufenden Geschäfte und nimmt alle Aufgaben wahr, die nicht anderen Organen übertragen sind. Es bereitet die wissenschaftlichen Tagungen sowie die Planung der gemeinsamen Forschungsvorhaben vor.
- (3) Das Präsidium kann besondere Aufgaben einem Mitglied oder einer Gruppe von Mitgliedern übertragen.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums werden von der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit für zwei Jahre gewählt. Die Amtszeit beginnt, soweit die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, am 1. Januar des auf die Mitgliederversammlung folgenden Jahres. Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder. Der (die) Präsident/in oder der (die) 1. Vizepräsident/in muß Gebietsarzt/ärztin für Neurologie oder Arzt/Ärztin für Neurologie und Psychiatrie oder Nervenarzt/ärztin und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Neurologie sein. Der (die) nach Ablauf seiner/ihrer Amtszeit aus dem Amt scheidende Präsident/in ist für die Amtsdauer des (der) nächsten Präsidenten/in dessen/deren Stellvertreter/in und 1. Vizepräsidenten/in, ohne dass es einer Wahl bedarf. Der (die) 2. Vizepräsident/in sollte im Regelfall und nach entsprechender nachfolgender Wahl Präsident/in der Gesellschaft werden. Grundsätzlich kann die Amtszeit des (der) Präsidenten/in und der beiden Vizepräsidenten/innen um maximal zwei Jahre verlängert werden, wenn die Mehrheit der Mitgliederversammlung dies beschließt.
- (5) Der (die) Präsident/in beruft die Sitzung des Präsidiums schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein und führt den Vorsitz. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie durch den (die) 1. Vizepräsidenten/in, bei dessen/deren Verhinderung durch den (die) 2. Vizepräsidenten/in vertreten.
- (6) Der (die) Generalsekretär/in führt die Niederschriften über die Mitgliederversammlungen und über die Sitzungen der anderen Gesellschaftsorgane. Die Niederschriften werden vom jeweiligen Vorsitzenden der Versammlung gegenzeichnet. Seine (ihre) weiteren Aufgabenbereiche werden durch die Geschäftsordnung festgelegt (§9 (10)).

- (7) Der (die) Schatzmeister/in verwaltet die Kasse der Gesellschaft. Er (sie) führt Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Er (sie) hat der ordentlichen Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht zu erstatten.
- (8) Nach Ablauf der Wahlperiode – wenigstens aber alle zwei Jahre – ist von der Mitgliederversammlung eine Kassenprüfkommission von drei Mitgliedern zu wählen, die auf der nächsten Mitgliederversammlung einen Kassenprüfbericht vorzulegen hat, damit der (die) Schatzmeister/in von der Mitgliederversammlung entlastet werden kann. Die Mitglieder dieser Kommission dürfen nicht dem Präsidium angehören.
- (9) Scheidet ein Mitglied des Präsidiums vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Amt, so bestellt das Präsidium eine(n) Ersatzmann/frau, der (die) das Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung führt.
- (10) Das Präsidium gibt sich für die Wahlperiode innerhalb von 4 Wochen nach der Wahl eine Geschäftsordnung, die den Mitgliedern bekannt gemacht werden muß.
- (11) Das Präsidium kann auf Vorschlag eine(n) Ehrenpräsidenten/in benennen, der (die) durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden muß.

§ 10

Mitgliederversammlung

- (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung, in der Regel während einer wissenschaftlichen Tagung, findet einmal im Jahr statt.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn die Interessen der Gesellschaft dies erfordern und wenn dies ein Drittel der ordentlichen Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe verlangt.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
- a) Die Wahl des (der) Präsidenten/in und anderer Mitglieder des Präsidiums
 - b) Die Wahl der Ehrenmitglieder und korrespondierenden Mitglieder
 - c) Die Bestellung von Forschungs- und Arbeitsausschüssen
 - d) Die Wahl der Mitglieder der Kassenprüfkommission
 - e) Die Entlastung des Präsidiums nach Ablauf einer Wahlperiode
 - f) Die Mitgliedsbeiträge
 - g) Die Änderung der Satzung
 - h) Die Auflösung der Satzung
- (4) Der (die) Präsident/in beruft die Mitgliederversammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen ein. Anträge auf Änderung der Satzung sind in der Einladung im Wortlaut mitzuteilen. Die Tagesordnung ist um weitere Punkte zu ergänzen, wenn dies in der Mitgliederversammlung beantragt wird und ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder den Antrag unterstützt.
- (5) Der (die) Präsident/in führt in der Mitgliederversammlung den Vorsitz. Im

Falle seiner/ihrer Verhinderung wird nach §9 (5) verfahren.

§ 11

Beschlußfassung

- (1) Die Beschlußfassung in den Organen der Gesellschaft erfolgt, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (2) Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen einer 2/3-Mehrheit, Beschlüsse über die Auflösung der Gesellschaft einer 4/5-Mehrheit.
- (3) Für die Wahl des Präsidiums muß ein(e) Wahlleiter/in bestellt werden.
- (4) Abstimmung und Wahlen sind geheim durchzuführen, wenn dies von einem der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gewünscht wird.
- (5) Gewählt ist der (die) Kandidat/in, der (die) die höchste Stimmenzahl erreicht. Ergibt sich Stimmengleichheit bei den Kandidaten/innen mit der höchsten Stimmenzahl, so wird die Wahl zwischen diesen Kandidaten/innen als Stichwahl wiederholt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (6) Als Mitglied des Präsidiums können Abwesende nur gewählt werden, wenn dem Präsidium die schriftliche Erklärung vorliegt, dass sie zur Übernahme des Amtes bereit sind.

§ 12

Vereinsvermögen

- (1) Das Vermögen der Gesellschaft wird gebildet aus den Beiträgen der Mitglieder und aus Spenden. Die Beiträge werden in der Höhe erhoben, wie sie zur Durchführung der Ziele der Gesellschaft erforderlich sind. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
- (2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (3) Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (4) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
- (6) Nach beschlossener Auflösung der Gesellschaft bleibt das Präsidium so lange im Amt, bis das Gesellschaftsvermögen vollständig liquidiert ist.

Anschriften

Präsident
Prof. Dr. Gunther Haag
Elztal Klinik GmbH
Pfaufenstraße 6
79215 Elzach-Oberprechtal
Tel.: 07682/805-113
Fax: 07682/805-135

1. Vizepräsident
Dr. Volker Pfaffenrath
Leopoldstraße 59, 80802 München
Tel.: 089/38 9977-0,
Fax: 089/38 9977-22

2. Vizepräsident
Dr. Stefan Evers
Klinik u. Poliklinik für Neurologie
der WWU-Münster
Albert-Schweitzer-Straße 33
48129 Münster
Tel.: 0251/838-175,
Fax: 0251/838-181

Schatzmeister
PD Dr. I. S. Neu
Abteilung für Neurologie
Städtisches Krankenhaus
Artur-Gruber-Straße 70
71065 Sindelfingen
Tel.: 07031/98 23 61
Fax: 07031/98 23 64

Generalsekretär
Dr. Arne May
Neurologische Universitätsklinik
Universitätsstr. 84,
93053 Regensburg
Tel.: 0941/941 30 70
Fax: 0941/941 30 75

Pressestelle
Dipl. Biol. Barbara Ritzert
ProScientia GmbH
Andechser Weg 17, 82343 Pöcking
Tel: 08157/93 97-0
Fax: 08157/93 97-97

Regionalbeauftragte:
Dr. Stefan Evers
Klinik u. Poliklinik für Neurologie
der WWU-Münster
Albert-Schweitzer-Straße 33
48129 Münster
Tel.: 0251/838-175,
Fax: 0251/838-181

Prof. Dr. Karl-Heinz Grottemeyer
Saarbrücker Winterbergkliniken
66026 Saarbrücken
Tel.: 0681/963-2450
Fax: 0681/963-2281

Dr. R. Malessa
Klinik für Neurologie, Sophien- und
Hufelandklinikum GmbH
Henry van der Velde Straße 2
99423 Weimar
Tel.: 03643/57-1300
Fax: 03643/57-1302

Dr. Klas Mildenstein
Gartenstraße 10, 30880 Laatzen
Tel.: 0511/87 83 70
Fax: 0511/87 83 722

Prof. Dr. Walter Paulus
Georg-August-Universität Göttingen
Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen
Tel.: 0551/39 66 50,
Fax: 0551/39 81 26

Dr. Johannes Michael Ribbat
Feldschmiedkamp 4; 25524 Itzehoe
Tel.: 04821/77 98 02
Fax: 04821/77 98 03

Dr. Helmut Staudenmayer
Poststr. 25 - 27, 73033 Göppingen
Tel.: 07161/96339-0
Fax: 07161/9764999

PD Dr. Thomas-Martin Wallasch
Zentrum f. ambulante Rehabilitation
Gartenstraße 5, 10115 Berlin
Tel.: 030/28518-4200
Fax: 030/28518-4250